

Koordination:

Univ.-Prof. Dr. Anna Gampfer
Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Institut für Föderalismus

A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38b
Tel. +43/512/574594 – Fax +43/512/574594-4
E-Mail: institut@foederalismus.at
<http://www.foederalismus.at>

Information:

Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Präsident der Tiroler Juristischen Gesellschaft
E-Mail: Dekanat-Rechtswiss@uibk.ac.at
Telefon: +43 (0) 512 / 507 – 8181
Telefax: +43 (0) 512 / 507 – 2669

Anmeldung:

Wir bitten um Ihre Antwort bis spätestens 16.11.2009
mittels beiliegendem Anmeldeblatt. Vielen Dank.

EUROPÄISCHER FÖDERALISMUS IM 21. JAHRHUNDERT



Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Chris-
toph-Probst-Platz, Innrain 52, A-6020 Innsbruck

EINLADUNG



Prof. Dr. Roland Sturm

Zur Person:

Prof. Dr. Roland Sturm lehrt an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg politische Wissenschaft. Von 1991 bis 1996 war er Professor an der Universität Tübingen. Gastprofessuren führten ihn nach Seattle und Peking. Von 2005 bis 2007 war Professor Sturm Dekan der Philosophischen Fakultät und bekleidete davor und danach weitere leitende Universitätsämter. Er ist heute ua geschäftsführender Vorstand des Zentralinstituts für Regionenforschung. Zu seinen Arbeitsgebieten zählen die vergleichende Politikwissenschaft und die vergleichende Policyforschung, die Europaforschung und die politische Ökonomie.

Zum Thema:

Deutschland hat versucht, seine föderale Ordnung in kurzer Zeit zweimal grundlegend zu reformieren. Der Reformprozess hat grundsätzliche Fragen zum deutschen Föderalismus und seinen Institutionen (vor allem dem Bundesrat), aber auch hinsichtlich der europapolitischen Rolle der Länder aufgeworfen. Aus dem Vorsatz der demokratischen Erneuerung wurde ein komplexer politischer Kompromiss mit überraschenden verfassungspolitischen Neuerungen, aber auch einem hohen Beharrungsgrad, der v.a. Anhänger des Wettbewerbsföderalismus enttäuschen musste. Der zweite Teil der Föderalismusreform sollte dem Finanzföderalismus (ua Finanzausgleich, Mischfinanzierungen) gelten. Eine neue „Welle“ von Mischfinanzierungsentscheidungen „überrollte“ sogar verfassungsrechtlich zunächst gesetzte Grenzlinien. Die Föderalismusreform II machte sich zudem primär die Eindämmung der Staatsverschuldung zum Thema und entfernte sich damit weitgehend von föderalistischen Bezügen.

Prof. Dr. Roland Sturm
Universität Erlangen

„Deutschlands föderale Ordnung nach den Föderalismusreformen I und II“

19. November 2009, 18:00 Uhr s.t.
Senatssitzungssaal der Universität Innsbruck,
Innrain 52, 1. Stock (neben Aula)